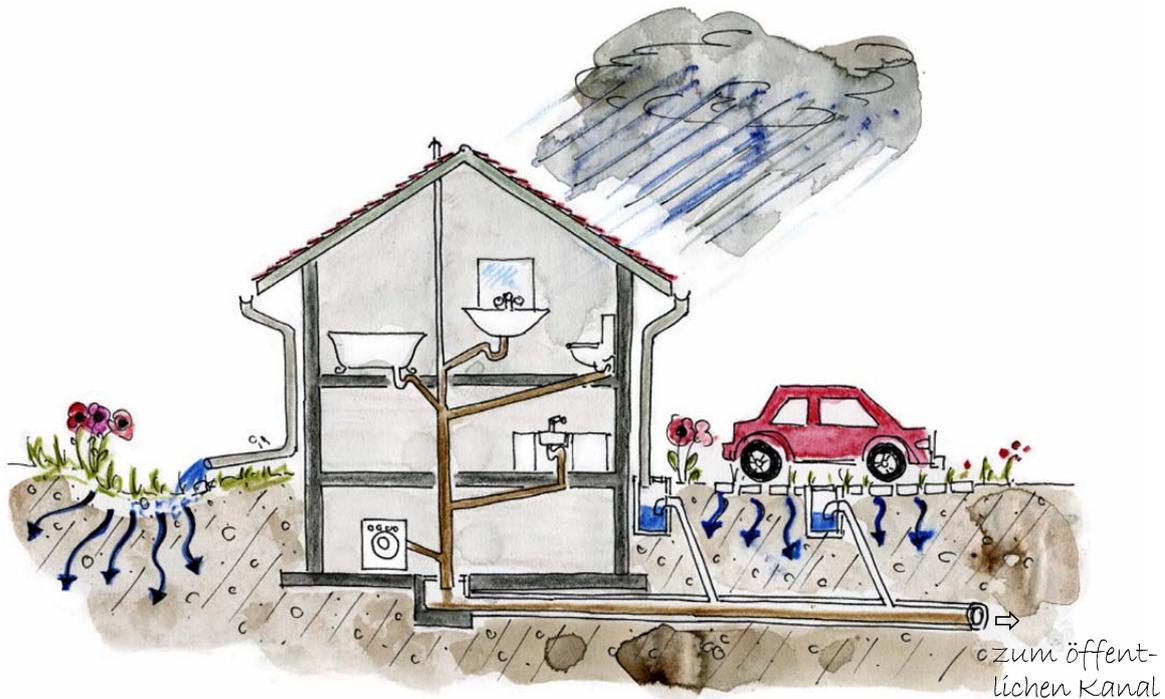




Merkblatt - Liegenschaftsentwässerung



Das Abwasser meiner / unserer Liegenschaft - was ist darunter zu verstehen?

Unter Abwasser versteht man alles Wasser, dass von einem Grundstück abgeleitet wird, unabhängig davon, ob es verschmutzt oder nicht verschmutzt ist. Zum Abwasser gehört somit alles Wasser aus Küche, Bad, WC, Waschküche, wie auch das Regenwasser von Dächern, Wegen und Plätzen.

Nicht alles Abwasser einer Liegenschaft muss einer Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden. Nicht verschmutztes Regenwasser von Dächern*, Vorplätzen* und Wegen sowie Sickerwasser und Brunnenwasser sollen - wenn immer möglich - auf dem Grundstück versickern oder in einer separaten Leitung in ein Gewässer fließen.

* Die Art der Versickerung ist je nach Beschaffenheit und / oder Nutzung der Oberfläche sowie je nach Gewässerschutzzone oder -Bereich eingeschränkt.

§ Rechtliches

Bundesgesetz über den Gewässerschutz (GSchG) vom 24.01.1991

Art. 6.: Grundsatz

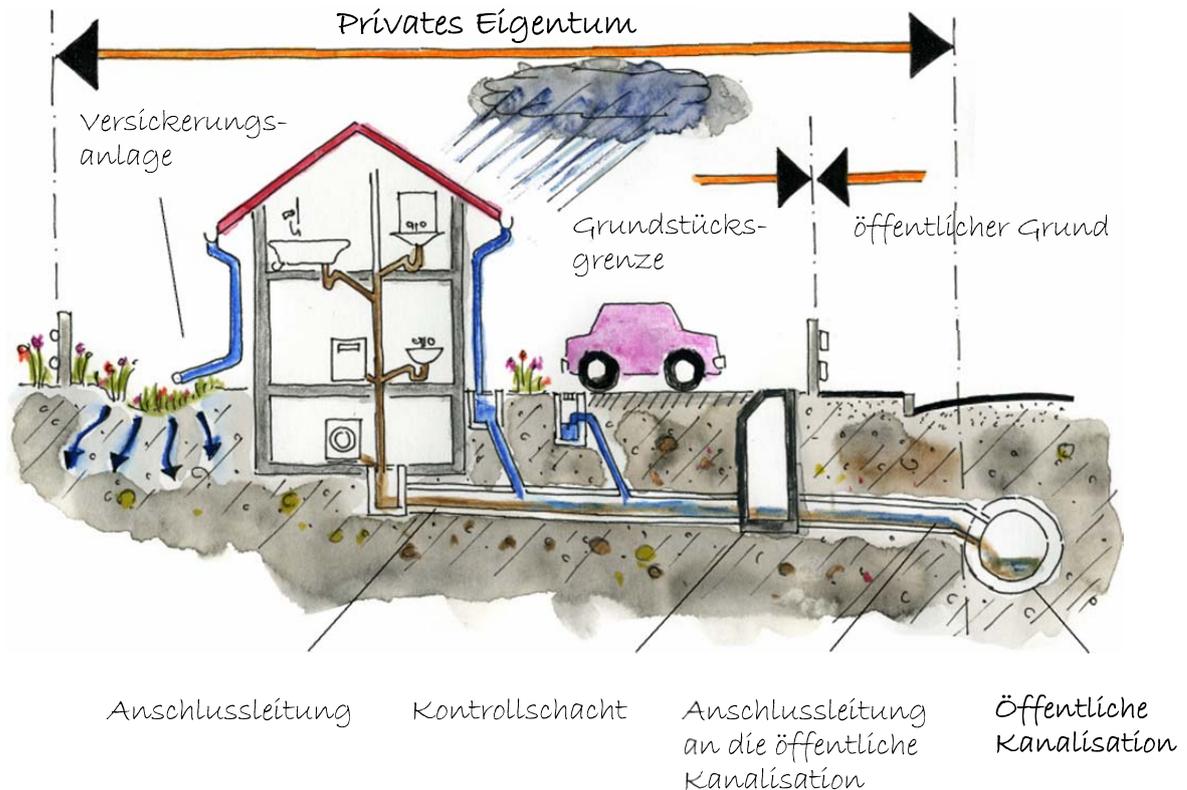
1 Es ist untersagt, Stoffe, die Wasser verunreinigen können, mittelbar oder unmittelbar in ein Gewässer einzubringen oder sie versickern zu lassen.

Gesetz über den Gewässerschutz des Kanton Basel-Landschaft vom 05.06.2003

§ 5 Verschmutztes Abwasser: Aufgaben der Gemeinden, der Grundeigentümer und -eigentümerinnen

3 Die Grundeigentümerinnen und eigentümer erstellen, betreiben und erneuern die Ableitungen zur öffentliche Kanalisation. Sie sorgen dafür, dass diese dicht sind.

Verantwortungsbereich



Eigentum und Verantwortung

Für eine lebens- und liebenswerte Gemeinde ist eine funktionierende Abwasserentsorgung eine wichtige Voraussetzung, die wir im Alltag kaum wahrnehmen. Wohin das Abwasser fließt, entzieht sich unseren Blicken und in der Regel machen wir uns darüber keine Gedanken.

Wie wichtig die Entwässerungsanlage ist, wird erst klar, wenn diese einmal nicht mehr wie gewohnt funktioniert. Zum Beispiel, wenn aufgrund einer Verstopfung kein Abwasser abfließt, oder schlimmer, der Keller überflutet wird.

Als Eigentümer des Grundstückes und somit der Entwässerungsanlage sind Sie für deren Instandhaltung zuständig

Umgang mit Abfällen und Giftstoffen

Textilien, Windeln, Speisereste und Katzenstreu verstopfen nicht nur die privaten Entwässerungsanlagen wie Fallrohre, Geruchsverschlüsse, Leitungen und Pumpen, sie lagern sich auch im Kanalnetz ab und beeinträchtigen den Betrieb der öffentlichen Pumpwerke, Regenbecken und Abwasserreinigungsanlagen. Noch gefährlicher ist das Ableiten von Giften, Chemikalien und Farben in die Kanalisation. Diese Stoffe führen zu Schäden an den Leitungen und stören den biologischen Reinigungsprozess in der Abwasserreinigungsanlage. Dies kann zur Abtötung der gesamten Mikroorganismen führen, was die Abwasserreinigung zum Erliegen bringt.

Sonderabfälle können an den entsprechenden Sammelstellen, im Fachhandel oder bei regelmässig stattfindenden Sammelaktionen entsorgt werden.

> Siehe dazu das Merkblatt des AIB BL "Dieser Abfall gehört nicht ins Abwasser".

Defekte Entwässerungsanlagen

Schadhafte Abwasserleitungen können zu einer Verschmutzung von Böden und Grundwasser führen. Durch Schäden an Entwässerungsanlagen kann zudem Grundwasser als Fremdwasser in den Kanal einströmen und auf diese Weise die Leistungsfähigkeit der Kanäle und der Abwasserreinigungsanlage stark beeinträchtigen und zu erheblichen finanziellen Folgen führen.



Ursachen und Folgen

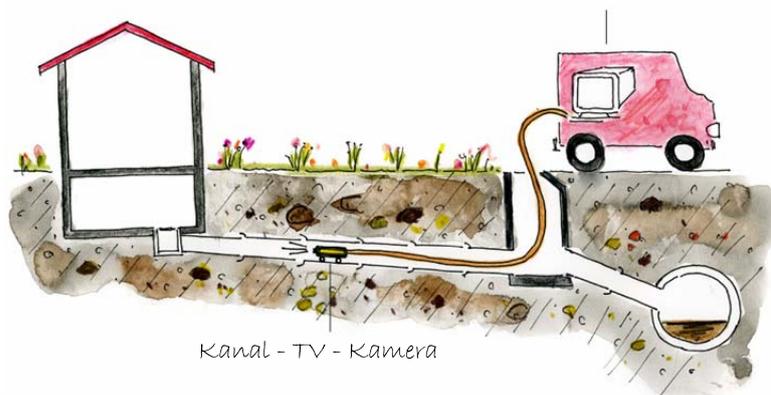
Verschiedene Ursachen können zu Schäden an der Entwässerungsanlage führen. Hauptgründe für Defekte sind natürliche Alterung, unzulässige Abwasserableitung wie etwa Säuren und Laugen, eine mangelhafte Planung und Ausführung sowie schlechter Baugrund.

Schäden an Leitungen wie defekte Rohrverbindungen und Rohrbrüche führen zur Versickerung von Abwasser ins Grundwasser. Bei hohem Grundwasserstand kann auch Grundwasser in die Kanalisation eindringen. Rohrbrüche und Quetschungen von Leitungen verschärfen die Gefahr einer Verstopfung und können zum Rückstau bis ins Gebäude führen.

Damit Sie Schäden rechtzeitig erkennen und beheben können, muss Ihre Entwässerungsanlage - genau wie Ihr Auto oder Ihre Heizungsanlage - regelmässig überprüft werden.

Betrieb und Unterhalt

Abwasserleitungen, Schlammfänger, Geruchsverschlüsse, Abwasserpumpen und Abscheider für Leichtflüssigkeiten und Fette, Rückstauverschlüsse, Versickerungs- und Retentionsanlagen usw. sind so oft zu reinigen, dass abgeschiedene und abgelagerte Stoffe weder in Fäulnis übergehen noch den Abfluss bzw. die Funktion beeinträchtigen. Regelmässiger Unterhalt sichert die Funktionsfähigkeit und den Wert Ihrer Anlage. Statt Ärger wird sie Ihnen Freude und Befriedigung bereiten!



Unterhaltungsempfehlungen

Der VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) empfiehlt in seiner Richtlinie "Betrieblicher Unterhalt von Entwässerungsanlagen" von 2007 folgende Unterhaltsarbeiten (Auszug):

Kontrollen / Inspektionen:

Objekt	Kontrollmethode	Intervall
Grundleitungen, Grundstücksanschlussleitungen	Optische Inspektion mit Kanalfernsehen, Dichtheitsprüfung ❶	15 - 20 Jahre
Kontrollschächte	Optische Inspektion	jährlich
Schlammssammler	Optische Inspektion	jährlich
Waschküchen- und Bodenabläufe	Optische Inspektion Wasser im Geruchsverschluss, Ablagerungen	3 Monate
Abwasserhebeanlage	Gemäss Betriebskonzept. Optische Inspektion Ablagerungen, Verschmutzungen	täglich - monatlich
Versickerungsanlagen	Versickerungs-Verhalten Schächte: Optische Inspektion	3 - 6 Monate, nach Starkregen

Reinigung:

Objekt	Ablagerung	Reinigungsverfahren	Intervall
Grundleitungen, Grundstücksanschlussleitungen	Fett, harte Ablagerungen, WC-Papier, Sand,	Hochdruckreinigung ❶	2 – 5 Jahre
Kontrollschächte	Fett, harte Ablagerungen, Sand, Kies	Hochdruckreinigung	Zusammen mit den Leitungen
Abwasserhebeanlagen	Schlamm, feste Stoffe, Fett	Absaugen und reinigen	3 – 13 Monate
Waschküchen- und Bodenabläufe	Waschmittelrückstände, Textilfasern	Mechanische Reinigung, Hochdruckreinigung	1 – 5 Jahre
Küchen, Bad- und WC-Abläufe, Falleitungen (Schmutzwasser)	Fett	Mechanische Reinigung ❶	Bei Bedarf, 10 - 20 Jahre
Terrassen- und Flachdachabl., Falleitungen (Regenwasser)	Kalk, Beton-Aussinterungen	Mechanische Reinigung, Hochdruckreinigung ❶	1 – 3 Jahre
Schlammssammler und Hofsammler	Schlamm, Sand, Kies, organische Stoffe	Absaugen und reinigen ❶	2 – 5 Jahre
Sickerleitungen	Harte Ablagerungen, Kalk	Hochdruckreinigung ❶	1 – 3 Jahre
Versickerungsanlagen mit Sickerschächten und / oder Sickergalerien	Schlamm, Laub	Vorgeschaltete Schlammssammler absaugen. Sickerschächte: Laub und Feinschlamm absaugen. Galerien: Hochdruckreinigung kombiniert mit saugen. ❶	1 Jahr
Versickerungsmulden	Schlamm, Laub, Gras	Vorgeschaltete Schlammssammler absaugen, Laub und Schlamm entfernen. Gras mähen.	1 Jahr

❶ Arbeiten sind durch ausgewiesene Fachfirmen ausführen zu lassen.

Bitte beachten:

- ⇒ Die Reinigungsintervalle sind stark von der Benutzung abhängig. Sie sind nach der ersten Ausführung den jeweiligen Gegebenheiten anzupassen.
- ⇒ Der gesamte Inhalt von Schlammssammlern gilt als Sonderabfall und ist gemäss der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA) fachgerecht zu entsorgen.

Texte: Teilw. aus der Broschüre "Meine Entwässerungsanlage" der Gemeinde Köniz. Mit Einwilligung der Gemeindebetriebe Köniz.
Grafiken: © by Peter Kaufmann, Gümlingen